



Initiative der Landesregierung

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Innenministerium Baden-Württemberg

Sozialministerium Baden-Württemberg

Vorbeugung hat Vorrang:

Netzwerk gegen Gewalt an Schulen

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Vorbemerkung	3
2.	Ausgangslage	3
2.1	Befunde - Ursachen - Statistiken	4
2.2	Bisherige Maßnahmen und Aktivitäten	6
3.	Neukonzeption "Netzwerk gegen Gewalt"	7
3.1	Partner im Erziehungsprozess	8
3.2	Struktur des "Netzwerkes gegen Gewalt"	8
3.3	Einzelstufe	8
3.3.1	Umsetzung	13
3.4	Ebene der Region - Runde Tische	13
3.4.1	Umsetzung	15
3.5	Landesebene: Rahmenbedingungen - Lenkungsgruppe - Kontaktbüro	15
3.5.1	Ständige interministerielle Arbeitsgruppe	15
3.5.2	Kontaktbüro für Schulen zur Gewaltprävention	16
3.5.3	Umsetzung	17
3.6	Hinweise zum Datenschutz	17
4.	Programme auf Landesebene	18
5.	Landesweite Aktionen / Öffentlichkeitsarbeit	21

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Innenministerium Baden-Württemberg
Dorotheenstr. 6
70173 Stuttgart

Sozialministerium Baden-Württemberg
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart

Dezember 2000

1. Vorbemerkung

Verschiedene spektakuläre Vorkommnisse haben in jüngster Zeit das Thema Gewalt im Zusammenhang mit Schule wieder verstärkt in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt. Die Auseinandersetzung konzentriert sich dabei insbesondere auch auf die Frage, ob und in welchem Ausmaß Schule der Entstehung und Entwicklung von Aggression und Gewalt mit erzieherischen bzw. pädagogischen Mitteln begegnen kann.

Die Thematik ist prinzipiell nicht neu: Bereits in den vergangenen Jahrzehnten wurden in unregelmäßigen zeitlichen Abständen - häufig im Kontext drastischer Einzelfälle - Erscheinungsformen, Ursachen und Ausmaß von Gewalt sowie Möglichkeiten der Prävention und Intervention mit unterschiedlicher Intensität und teilweise kontrovers in Presse, einschlägiger Fachliteratur und verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen erörtert.

Im Ergebnis bestand Einigkeit darin, dass Formen von Aggression und Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, nicht aber ein spezifisch schulisches Problem sind.

Insofern handelt es sich weniger um den Komplex "Gewalt in der Schule" als vielmehr um das Themenfeld "Schule und Gewalt".

Das heißt nicht, dass Schule sich der Verantwortung entziehen kann, Entwicklungen, Ursachen und Prozessen, die aggressionsbestimmtes Verhalten oder Gewaltbereitschaft fördern - dazu gehören auch fremdenfeindliche und rechtsextremistische Strömungen - mit allen Mitteln nachhaltig entgegenzuwirken. Hierfür bedarf sie der Unterstützung aller gesellschaftlich relevanten Institutionen, insbesondere auch im unmittelbaren schulischen Umfeld.

2. Ausgangslage

Die Formen von Gewalt, wie wir sie in den Schulen registrieren, sind von unterschiedlicher Art: Sie reichen von psychischer bis physischer Gewalt und umfassen das Spektrum von Verrohung des Umgangstons, verbaler Beleidigung, in Einzelfällen bis hin zur schweren Körperverletzung. Eine eindeutig wissenschaftlich abgesicherte Definition des Gewaltbegriffs gibt es ebenso wenig wie verlässliche Langzeituntersuchungen für Baden-

Württemberg zur Gewaltproblematik. Es ist daher schwierig, auf gesicherte Daten zurückzugreifen, um das quantitative und qualitative Ausmaß sicher zu erkennen und die Frage der Zunahme von Gewalt allgemeingültig zu beantworten.

Fest steht aber: Gewalterscheinungen sind nicht schulische Alltäglichkeit.

Die Diskrepanz zwischen Gewaltwahrnehmung in der Öffentlichkeit und den Erkenntnissen aus den vorhandenen Untersuchungen und Berichten steht allerdings nicht zu der - auch von Schulpraktikern geteilten - Auffassung im Widerspruch, dass Gewaltvorkommnisse, vor allem hinsichtlich verbaler Gewalt und der Verschärfung der physischen Auseinandersetzungen zwischen Schülern, zugenommen haben. Gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler entzieht sich die Situation jedoch der Dramatisierung. Das Bild einer gewalttätigen Schülergeneration entspricht nicht der Realität.

Allerdings kann - in einer ansonsten vielfach aggressionsbelasteten Gesellschaft - auch Schule kein gewaltfreier Raum sein. Nur ein Teil gewaltverursachender Faktoren ist von der Schule pädagogisch nachhaltig zu beeinflussen; gleichwohl wurden schon bisher zahlreiche Initiativen und Maßnahmen ergriffen, um dem Gewaltpotenzial präventiv und intervenierend zu begegnen und die Entfaltung eines positiven Sozialverhaltens und einer stabilen Persönlichkeitsentwicklung zu befördern.

Neben dem generellen Erziehungs- und damit auch Präventionsauftrag der Schulen besteht Anlass zum Handeln vor allem dort, wo sich ein harter Kern Gewaltaktiver ansammelt, das Klima einer Klasse negativ und nachhaltig zu beeinflussen bzw. sich eine fremdenfeindliche Grundstimmung entwickelt oder sich ein extremistisches Aggressionspotenzial aufbaut.

2.1 Befunde - Ursachen - Statistiken

Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen (zuletzt 1999 durch die Universität Eichstätt), statistische Sonderauswertungen (Polizeiliche Kriminalstatistik 1997 - 1999), Befragungen der Schulleiter (1994) sowie Berichte der Oberschulämter (1999 und 2000) in Baden-Württemberg kommen zu folgenden Befunden:

Gewalt an den Schulen hat in den letzten 10 Jahren in allen Schularten zugenommen, jedoch nicht in einem größeren Ausmaß. Brutale Gewalttaten

bleiben die Ausnahme, wenn auch nach der Polizeilichen Kriminalstatistik die schweren Körperverletzungen im Drei-Jahres-Vergleich (1997 - 1999) um 35,3 % (von 235 auf 318) zugenommen haben. Dies deutet auf eine qualitative Verschärfung der Gewaltanwendung in Schulen hin, wobei das Recherchekriterium "Schule" noch keine eindeutige Auskunft darüber gibt, ob Gewalt von Schülern im Unterricht in unmittelbarem Zusammenhang mit Schule oder nur im Bereich des Schulgeländes - ggf. durch Schulfremde - ausgeübt wurde.

Der Großteil der beobachteten Gewalt manifestiert sich in psychischer Gewalt, d.h. ehrverletzenden Verbal-Aggressionen, Rücksichtslosigkeit und Mobbing. In Einzelfällen kommt es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Schülern. Die Konflikte werden jedoch in aller Regel nicht in der Schule ausgetragen, die Schulleitung erfährt davon oft erst auf dem Umweg über die Jugendämter und die Polizei.

Hinsichtlich der Täter- und Opferprofile lässt sich anhand der Untersuchungsbefunde allgemein Folgendes festhalten:

- Täter und Opfer sind meist Jugendliche
- altersmäßig auffällig sind die 13- bis 16-Jährigen, was in etwa den Jahrgangsstufen 7 - 10 entspricht
- Täter und Opfer sind überwiegend männlichen Geschlechts - vor allem dann, wenn es um unmittelbare physische Gewalt geht
- die Delinquenten sind besonders häufig Mitglieder einer "Gang" bzw. einer jugendspezifischen Clique
- überdurchschnittlich häufig treten Jugendliche ausländischer Herkunft und Kinder von Aussiedlern im Zusammenhang mit Gewaltvorkommnissen in Erscheinung
- niedriges Selbstwertgefühl und Neidkomplexe können über ein diffuses Freund-Feind-Bild zu Vorurteilen gegen Fremde führen (erhöhte Anfälligkeit für Anwerbeversuche extremistischer Gruppen und SzeneEinstieg)
- ein erhöhtes Risiko der Gewaltanwendung besteht bei inter-ethnischen Spannungen.

Die schulische Entwicklung kann in diesem Kontext nicht isoliert betrachtet werden, sie korrespondiert mit der allgemein zunehmenden Gewaltbereitschaft junger Menschen: So haben die polizeilich registrierten Delikte der Gewaltkriminalität bei den sogenannten Jungtätern in den vergangenen 10

Jahren um 121 % (von 3 121 auf 6 900 Tatverdächtige) zugenommen. Dabei war bei den Kindern eine Zunahme - wenn auch ausgehend von geringen Basiszahlen - um 420 % (von 185 auf 962 Tatverdächtige), bei den Jugendlichen um 174 % (von 1 250 auf 3 426 Tatverdächtige) und bei den Heranwachsenden um 49 % (von 1 686 auf 2 512 Tatverdächtige) zu verzeichnen. Bei dieser Entwicklung ist einerseits zu berücksichtigen, dass die Anzeigebereitschaft in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Andererseits gibt es aber auch eindeutige Belege dafür, dass die Gewaltbereitschaft gestiegen ist.

Das Risiko der Entstehung von Jugendgewalt erhöht sich drastisch, wenn mindestens zwei der folgenden vier Faktoren zusammentreffen:

- a) die Erfahrung innerfamiliärer Gewalt,
- b) gravierende soziale Benachteiligung der Familie,
- c) schlechte Zukunftschancen des Jugendlichen selbst, insbesondere auf Grund niedrigen Bildungsniveaus,
- d) Orientierungslosigkeit in der Sozialisation durch fehlende oder unzureichende Erziehungskompetenz der Eltern.

2.2 Bisherige Maßnahmen und Aktivitäten

Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage von Ergebnissen verschiedener wissenschaftlicher Studien - u.a. einer Verlaufsuntersuchung des Landesinstituts für Erziehung und Unterricht Baden-Württemberg zu Beginn der 90-er Jahre - hatte eine interministerielle Arbeitsgruppe bereits ein "Aktionsprogramm gegen Ausländerfeindlichkeit und Gewalt" vorgelegt.

Empfehlungen zu einer verstärkten Medienerziehung einer Kommission "Gewalt in den Medien" wurden in den Unterricht übernommen.

Die 1994 überarbeiteten Lehrpläne aller Schularten berücksichtigen verstärkt erzieherische Ziele wie Rücksichtnahme und Achtung, Toleranz, Kooperationsbereitschaft und Teamgeist, Nächsten- und Friedensliebe, Achtung der Würde und Überzeugung anderer.

Neben der Akzentuierung dieser Erziehungsziele zur Steigerung der Sozialkompetenz, des Gemeinsinns und der Entwicklung eines positiven Schulklimas, die von einer Vielzahl schulischer Projekte, wie interkulturelle Aktionen,

Streitschlichtermodelle etc. begleitet wurden, wurden u.a. eine ganze Reihe spezifisch gewaltpräventiver Maßnahmen verwirklicht:

- Das landesweite Programm "Herausforderung Gewalt" des Innen- und Kultusministeriums
- die Intensivierung der Jugendsozialarbeit an Schulen
- die Einrichtung von Schulen mit Ganztagesbetrieb
- Modellvorhaben zum sozialen Lernen und zur Gewaltprävention
- Lehrerbildung und -fortbildung zur Gewaltprävention
- Initiativen im Zusammenhang einer verstärkten Wahrnehmung von Verantwortung durch die Medien
- Projekte der Kommunalen Kriminalprävention zur Gewalt u.a. auch zum Thema Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Diese bereits realisierten Projekte bzw. Programme werden konsequent fortgeführt und in das neue, von Kultusministerium, Sozialministerium und Innenministerium entwickelte Konzept integriert.

3. Neukonzeption "Netzwerk gegen Gewalt"

Gewaltvorbeugung erfolgt in erster Linie durch Erziehung und damit vorrangig durch die Eltern (ggf. durch andere Personensorgeberechtigte). Die Schule hat über den Bildungs- und Erziehungsauftrag die Aufgabe einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler; sie wirkt dadurch nachhaltig auf das Sozialverhalten junger Menschen ein. Regeln eines friedlichen Zusammenlebens, Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt und Abbau latent oder offen vorhandener fremdenfeindlicher Einstellung sind elementare Erziehungsprinzipien. Dabei darf die Schule aber nicht allein gelassen werden. Vor allem bei nachlassender Erziehungskraft der Familie ist es vielmehr Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte und Institutionen, zusammen mit den Eltern durch gemeinsames Handeln zu einem positiven Sozialklima beizutragen und mögliche Aggressionspotenziale bereits im Entstehen abzubauen.

3.1 Partner im Erziehungsprozess

Partner in diesem Erziehungsprozess sind Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen, Eltern- und Schülervertreter, Beratungslehrer, Jugendsozialarbeiter an der Schule, Schulpsychologische- und Erziehungsberatungsstellen, die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter, Justiz- und Ausländerbehörden, Vereine, Träger der freien Jugendhilfe, Kirchen, Wirtschaft und Medien.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Komplex Gewaltprävention und Fragen der Intervention sind es vor allem Polizei und Jugendämter, Kommunen bzw. Landkreise.

Die institutionalisierte Kooperation dieser Partner eröffnet gezielte Chancen, bei jungen Menschen soziale Kompetenzen zu entwickeln, destruktives Sozialverhalten abzubauen sowie ein Abgleiten in kriminelle Milieus zu verhindern.

3.2 Struktur des "Netzwerkes gegen Gewalt"

Das Konzept des "Netzwerkes gegen Gewalt" realisiert sich auf drei Ebenen:

- Ebene der Einzelschule
- Regionale/Lokale Ebene
- Landesebene.

3.3 Einzelschule

Es sind vor allem drei Herausforderungen, denen sich Schule im Zusammenhang der Gewaltproblematik gegenüber sieht:

Erstens:

Die Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls und Förderung sozialer Verantwortung bei Schülerinnen und Schülern:

Ort der Einübung von sozialen Verhaltensweisen, der Stärkung des Selbstwertkonzepts und der Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein ist vor

allem der Unterricht und darüber hinaus die bewusste Gestaltung einer Schulkultur. Die breite Palette von Gewalterklärungsmodellen stellt die soziale Ausgrenzung von Kindern, gewalttätige Verhaltensformen der Familie und das Fehlen einer sozialen Bindung in den Vordergrund.

Es ist daher vor allem Aufgabe einer jeden Lehrkraft darauf hinzuwirken, das Selbstwertgefühl und das soziale Ansehen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in möglichst vielen verschiedenen Bereichen zu fördern. Dadurch und durch die Erziehung zu prosozialem Handeln kann auch die Ausgrenzung von Außenseitern oder ausländischen Mitschülerinnen und Mitschülern verhindert werden.

Sollen Schülerinnen und Schüler Schule als Lebensraum begreifen, sind über den Unterricht hinaus Hilfen zur Identitätsfindung anzubieten. Dazu gehören z.B. Aktivitäten wie die Gestaltung des Klassenraumes bzw. des Umfeldes der Schule. Durch die Übertragung von Verantwortung, zu der z.B. Schülerpatenschaften oder die Tätigkeit als Konfliktlotse gehören können, sollen Werte und Normen erkannt und akzeptiert werden.

Gemeinschaftserfahrungen innerhalb der Klasse, aber auch innerhalb der Schulgemeinde, z.B. bei kulturellen Veranstaltungen, auch unter Einbindung fremder Kulturen, bei Feiern und Festen, zählen ebenso dazu wie erlebnispädagogische Aktivitäten.

Projekte gewaltpräventiver Arbeit an allen Schulen gleichermaßen - beispielsweise im Rahmen eines Schulprogramms - beziehen sich auf Handlungsfelder wie:

- Aufarbeitung aktueller Konflikte (ggf. unter Einbeziehung von Schulpsychologen), auch der Problematik des notorischen Schulschwänzens (ggf. mit Unterstützung der Jugendsachbearbeiter der Polizei)
- Förderung des Verständnisses für fremde Kulturkreise und gezielte Hilfen zur Integration junger Ausländer und Aussiedler
- Gemeinsames Planen von Lernphasen und Initiativen der Schule (ggf. unter Einbezug Pädagogischer Berater)
- Einrichtung von Helfergruppen, Tutoren bzw. Mentoren
- Ausbildung von Streitschlichtern, Mediatoren, Konfliktlotsen
- Projekte zur Persönlichkeitsstabilisierung (insbesondere von Mädchen)
- Kooperation von Schule und Jugendhilfe
- Kooperationsprojekte mit Vereinen etc.
- Öffnung der Schule für Freizeitangebote

- Präventionsprogramme im Rahmen vorschulischer Erziehung
u.a. im Programm Kooperation Grundschule / Kindergarten

Zweitens:

Die gemeinsame Verständigung der Schule über Normen, Normenverdeutlichung und Grenzziehung:

Ein Schwerpunkt der erzieherischen Arbeit an Schulen ist es, das Bewusstsein von Recht und Unrecht zu wecken und zu schärfen. Über die Schulordnung sind Normen zu formulieren, die das Miteinander regeln. Verstöße gegen diese Normen dürfen nicht ungeahndet bleiben. In die Erarbeitung werden Eltern und Schüler im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte einbezogen.

Die einzelne Schule ist aufgerufen, im Rahmen der Prävention bzw. Intervention folgende Rahmenvoraussetzungen zu schaffen:

Präventionsmaßnahmen:

- Erstellung einer Schulordnung, darunter ausdrückliches Verbot des Mitbringens von Waffen
- konsequente Durchsetzung der Schulordnung, Sanktionen bei Regelverstößen
- ständige Kontakte mit der Polizei auch unabhängig von konkreten Problemlagen (Einbeziehung der polizeilichen Jugendsachbearbeiter muss zur "Normalität" werden - z.B. regelmäßige Sprechstunden in der Schule, Teilnahme an Lehrerkonferenzen) und Jugendämtern durch regelmäßige Kooperation
- Einbeziehung der SMV in die Verantwortung (z.B. Verhaltenskodex)

Interventionsmaßnahmen:

- wichtig ist die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Polizei und dem Jugendamt schon bei ersten Anzeichen von Gewaltproblemen (nicht warten, bis Probleme zu groß werden - vgl. "broken-window-Theorie")
- Durchsetzung des Verbots der Waffenmitnahme durch Kontrollen, erforderlichenfalls mit Unterstützung der Polizei, bei begründetem Verdacht Strafanzeige
- konsequente Anzeigenerstattung bei Gewaltdelikten mit bestimmter Qualität; mögliche Kriterien: Körperverletzung, wiederholte Tatbegehung,

- Gewaltausübung von mehreren gemeinsam (Ansatz von gewalttätigen Cliques), Einsatz von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen
- Konsequente Anwendung § 90 Schulgesetz (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)
 - Täter-Opfer-Ausgleich
 - bei Gewaltvorkommnissen frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt, damit dort geprüft werden kann, ob erzieherische Hilfen angezeigt sind
 - Meldepflicht gegenüber der Schulverwaltung
- Soweit Maßnahmen unvermeidbar sind, die zu einem Ausschluss eines Jugendlichen führen, ist das Jugendamt zu beteiligen, damit mit dem Jugendlichen und seinen Eltern eine Zukunftsperspektive erarbeitet werden kann.

Einbeziehung der Erziehungsberechtigten:

- Erarbeitung verbindlicher Orientierungsrahmen (Schulverfassung) über Erziehungsfragen mit den Erziehungsberechtigten (Elternbeirat, Klassenelternvertretung) und ggf. Schülerinnen und Schülern
- Unterrichtung der Erziehungsberechtigten über Gewaltvorkommnisse (Täter, Opfer) und Sanktionen

Schule kann keine Ausfallbürgschaft für Erziehungsversagen im familiären Bereich übernehmen. Eine Kernaufgabe der Schule ist es deshalb, im unmittelbaren Kontakt mit den Eltern erzieherische Probleme aufzuarbeiten. Hierbei können Jugendsozialarbeit an der Schule (Schulsozialarbeit) wie auch sonstige Kooperationsformen von Jugendhilfe und Schule wertvolle Unterstützung leisten.

Drittens:

Die Erarbeitung von Konzepten gegen Gewalt im Rahmen der Inneren Schulentwicklung:

Schulentwicklungskonzepte sollen der Verbesserung der Handlungs- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler dienen. Schulindividuelle und schulartspezifische Besonderheiten können dabei besonders berücksichtigt werden.

Viele Schulen haben bereits die Möglichkeit der Gewaltvorbeugung durch spezifische Schulprogramme erkannt. So wurden beispielsweise Programme

für gefährdete Jugendliche, aber auch unspezifisch für alle Kinder und Jugendlichen bestimmter Klassen- bzw. Alterstufen zu einem besseren Schulklima entwickelt. Getragen werden diese Konzepte von einem kooperativen Kollegium, engagierten Eltern und motivierten Schülerinnen und Schülern. Projekte der Schulentwicklung können von einem externen Schulberater/Pädagogischen Berater begleitet werden.

Themen einer systematischen Entwicklung sind u.a.:

- "Meine Schule " - Konzepte zum Lebensraum Schule: Initiativen der Gestaltung des schulischen Umfelds, Verschönerung des Schulgebäudes, Einrichtung einer Cafeteria
- Für die Gemeinschaft tätig werden: Patenschaften, Konfliktlotsen, Helfergruppen, Schülermentoren/-tutoren
- Schaffung einer speziellen Schulkultur: musisch-kulturell, sportlich; erzieherische Orientierungsrahmen, Schulverträge
- "Interkulturelles Miteinander" - Achtung der Würde und Überzeugung anderer, Toleranz und Kooperationsbereitschaft
- "Der Lehrer als Erzieher" - Vorbereitung auf sozialpädagogische Aufgaben -
- "Außerschulische Zusammenarbeit", Nachmittagsbetreuung, Patenschaftsprogramme für Problemschüler, Einschaltung von Schulpsychologen
- "Extremistischen/fremdenfeindlichen Tendenzen vorbeugen": Aufklärungsveranstaltungen, Auftritte von Zeitzeugen, Helfergruppen, Exkursionen zu Gedenkstätten.

Um zu konkreten Verbesserungen des schulischen Miteinanders zu kommen, sollen vor entsprechenden Entwicklungsmaßnahmen Standortanalysen (Ist-Soll-Stand) durchgeführt werden. Informationen über die erlebte Alltagsgewalt der Schülerinnen und Schüler können über Befragungen der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler zu Problembereichen wie Schulweg, Schulhof, Schulhaus (Orte häufiger Gewalt), Umfeld, Schülerdisco, Gewalt gegen Mädchen, Gewalt gegen Lehrkräfte, gegen Außenstehende erhoben werden.

Im Rahmen der Inneren Schulentwicklung zeigt das Handlungsfeld Öffnung von Schule zahlreiche Perspektiven auf: Einbeziehung von Vereinen, Kirchen, Kommunalen Einrichtungen, Jugendämtern, Polizei usw. in Maßnahmen der Vorbeugung gegen Gewalt.

3.3.1 Umsetzung

Zu Schuljahresbeginn 2000/2001 wurde beim Kultusministerium ein Kontaktbüro für Schulen zur Gewaltprävention (vgl. S. 16) eingerichtet. Das Kontaktbüro vermittelt Ansprechpartner, berät in Einzelfällen und leistet Hilfestellung bei der Entwicklung schulindividueller Interventionsprogramme.

Das Kultusministerium wird - im Verbund mit Innenministerium und Sozialministerium - den Schulen in einem Handbuch konkrete Handlungsmuster und Verfahrensempfehlungen zur Verfügung stellen.

Schulräte und Schulreferenten werden aufgefordert, in bestimmten zeitlichen Abständen im Zusammenhang mit Schulleiterdienstbesprechungen und mit den Einzelschulen die Gewaltthematik zu analysieren und getroffene Maßnahmen zu überprüfen.

3.4 Ebene der Region - Runde Tische

Um erzieherische, gewaltpräventive Aufgaben umfassend effizient und kontinuierlich zu erfüllen, ist es - unbeschadet der Vielzahl bereits bestehender erfolgreicher Aktionen und Initiativen - über die Einzelschule hinaus unabdingbar, in einer konzertierten Aktion unter Einbeziehung von Schulleitern, Vertretern der Eltern, der Jugendhilfe, Polizei, Kommune, Jugendamt und je nach Erfordernis Schülervetretern, Justiz, Ausländerbehörde, Vereinen, Kirchen, Wirtschaft und Presse auf regionaler und lokaler Ebene vernetzte Handlungskonzepte und Interventionsprogramme zu entwickeln.

Dazu werden Arbeitskreise in Form "Runder Tische" eingerichtet, die unter Leitung eines Geschäftsführenden Schulleiters schulartübergreifend und anlassbezogen - mindestens zweimal jährlich - tagen. Dort, wo es bereits "Runde Tische" bzw. Arbeitskreise gegen Gewalt - beispielsweise im Rahmen

Kommunaler Kriminalprävention - gibt, sollen die vorhandenen Strukturen genutzt werden.

Der Themen- und Maßnahmenkatalog umfasst

- die Diskussion lokaler Zusammenhänge von Ursachen und Erscheinungsformen gewaltförmigen Verhaltens,
- Entwicklung situationsangemessener, präventiver und intervenierender Konzepte,
- die Klärung von Fragen der Zusammenarbeit sowie den Austausch über Erfolge und Ergebnisse einzelner Maßnahmen,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für begleitende Angebote (sinnvolle Freizeitgestaltung).

Die Umsetzung und Anpassung von Landesprogrammen auf lokaler Ebene mit den Partnern vor Ort gehört ebenfalls zu den zentralen Aufgaben der Runden Tische.

Hier sind vor allem folgende Handlungsfelder zu nennen:

- Maßnahmen der Jugendsozialarbeit als präventives Angebot der Jugendhilfe im Blick auf die Gestaltung von Schule als Lebensraum und Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche, insbesondere in Form von Jugendsozialarbeit an der Schule
- Unterstützungsangebote der Schule für Erziehungshilfe: Kooperationsstunden für Lehrer von Schulen für Erziehungshilfe, die Lehrkräften allgemein bildender Schulen sozialpädagogische und sonderpädagogische Kompetenz vermitteln
- Kommunale Kriminalprävention mit Projekten wie Jugendtreffs, betreute Freizeitangebote, Aufbau von Jobbörsen, Schülermultiplikatorenprogramme
- Initiativprogramm "Jugendliche Intensivtäter": Das Programm dient - auf lokaler Ebene - über die Kooperation von Schule, Jugendamt, Ausländerbehörde, Polizei und Staatsanwaltschaft der Vorbeugung bzw. Beendigung begonnener Negativkarrieren Jugendlicher
- Unterstützungsangebote für Erziehungsberechtigte: Stärkung der Erziehungsfähigkeit zugewanderter Eltern durch Bereitstellung muttersprachlicher Kompetenz; Angebote der Erziehungshilfe für Alleinerziehende, Betreuung von Kindern in Notsituationen, Projekt "Elternarbeit zur Gewalt in den Medien"

- Projekte gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
- Mobile Jugendarbeit: Offensive Ansätze gegen die Entstehung von Gewalt durch den Einsatz von Streetworkern, die mit gefährdeten Jugendlichen in Problemgebieten arbeiten.

Schließlich ist auf das Modellprogramm regionaler Jugendinitiativen zu verweisen, dass im Zusammenwirken lokaler und regionaler Behörden, Institutionen, Vereine und Verbände Themen wie Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule, Integration ausländischer Jugendlicher, Sicherung der beruflichen Zukunft junger Menschen oder Nutzung neuer Medien aufgreift und in Projekten umsetzt.

Durch die Einbeziehung von Schulen ergeben sich bei auffällig gewordenen Delinquenten im Rahmen des Programms "Jugendliche Intensivtäter" Chancen, der Fortsetzung krimineller Biographien in einem konzentrierten Ansatz aller betroffenen Stellen wirksam entgegenzutreten.

3.4.1 Umsetzung

Das Kultusministerium wird die Oberschulämter veranlassen, Runde Tische einzurichten; Innenministerium und Sozialministerium werden die ihrem Ressortbereich zugeordneten Behörden ebenfalls auffordern, sich an diesen Runden Tischen zu beteiligen.

Fragen der Organisation und zur inhaltlichen Ausgestaltung dieser Runden Tische sollen in der angekündigten Handreichung dargestellt werden.

3.5 Landesebene: Rahmenbedingungen - Lenkungsgruppe - Kontaktbüro

3.5.1 Ständige interministerielle Arbeitsgruppe

Aufgabe der mit der Gewaltproblematik befassten Landesministerien (Kultusministerium, Innenministerium und Sozialministerium) ist es, die überge-

ordneten Rahmenbedingungen und Abstimmungen zu schaffen, um die Aktionen auf regionaler bzw. lokaler Ebene zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehören Fragen der

- Installierung und Implementierung wissenschaftlicher Modellvorhaben (Entwicklung methodisch-didaktischer Konzepte und Curricula sozialen Lernens und der Gewaltprävention)
- Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen (Einflussfaktoren, Untersuchungen zum qualitativen und quantitativen Ausmaß von Gewalt)
- Durchführung, Koordinierung und Auswertung von Umfragen (beispielsweise zur Lebensumwelt jugendlicher Aussiedler)
- Polizeilichen Kriminalstatistik, Brennpunktermittlung (Sonderauswertung zur Identifikation von Schwerpunkten im Bereich Aggression und Gewalt)
- Länderübergreifenden Zusammenarbeit (Austausch der Ergebnisse von Modellprojekten, sozialwissenschaftlichen Erhebungen, Maßnahmen der Kultusministerkonferenz, der Innenministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz)
- Verantwortung der Medien (Maßnahmen und Initiativen gegen extensive Gewaltdarstellung in Medien)
- Rechtslage / Erlass von Verwaltungsvorschriften (z.B. Prüfung eines Erlasses zur Gewaltthematik analog der Verwaltungsvorschrift "Suchtprävention"; Weiterentwicklung der Notenbildungsverordnung im Blick auf die Entwicklung des Sozialverhaltens)

Die interministerielle Arbeitsgruppe (Lenkungsgruppe) tritt mindestens einmal im Jahr zusammen; sie wird insbesondere Fragen der Vernetzung der landesübergreifenden Programme zur Gewaltprävention diskutieren.

3.5.2 Kontaktbüro für Schulen zur Gewaltprävention

Zur unmittelbaren Beratung und Unterstützung von Schulen auf dem Feld der Prävention von Gewalt und der Erziehung zu einem positiven Sozialverhalten wird im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums ein Kontaktbüro eingerichtet.

Seine Aufgaben sind:

- Zusammenarbeit mit den betroffenen Ministerien
- Projektinitiierung / Projektbetreuung (Erstellung von Planungshilfen)
- Anregungen für Schulentwicklungskonzepte

- Ansprechpartner für Schulen, schulpsychologische Dienste
- Erarbeitung und Veröffentlichung eines Handbuches zur schulischen Prävention und Intervention
- Bereitstellung von Hilfen über das Internet ("Forum gegen Gewalt" mit aktuellen Projekten), Darstellung von "Best practice"
- Zusammenarbeit mit der Zentralen Koordinierungsstelle für Kommunale Kriminalprävention beim Landeskriminalamt (u.a. gemeinsame Unterstützung und Initiierung von Präventionsprojekten, Erstellung von Planungshilfen und Arbeitsmitteln)
- Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung u.a. im Themenfeld Fremdenfeindlichkeit/Rechtsextremismus (Initiierung von Begegnungsseminaren, Lehrerhandreichungen, Zeitzeugenauftritte etc.)

Im regionalen Bereich - auf der Ebene der Runden Tische - wird das Kontaktbüro Koordinations- und Unterstützungsfunktionen übernehmen.

3.5.3 Umsetzung

Die interministerielle Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen; das Kontaktbüro wurde zum Schuljahr 2000/2001 eingerichtet.

3.6 Hinweise zum Datenschutz

Nach § 13 Abs. 1 LDSG ist den Schulen und den Schulbehörden eine Weitergabe personenbezogener Daten an andere Stellen innerhalb des öffentlichen Bereichs dann gestattet, wenn die Datenweitergabe zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben oder der Aufgaben der empfangenden Stelle (z.B. Jugendamt, Polizei, Staatsanwaltschaft) erforderlich ist und für Zwecke erfolgt, für die eine Nutzung nach § 12 Abs. 1 bis 4 LDSG zulässig wäre (z.B. zur Verfolgung von Straftaten/Ordnungswidrigkeiten oder zur Zusammenarbeit mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe).

Jede Stelle, die im Rahmen von "Runden Tischen" personenbezogene Informationen an andere Stellen weitergeben will, muss zunächst prüfen, ob die

damit einhergehende Datenübermittlung an alle anderen beteiligten Stellen gestattet ist. Soweit im konkreten Fall eine beteiligte Stelle nicht zuständig oder eine Datenübermittlung an diese nicht erforderlich ist, muss die Besprechung anonymisiert - als Fallkonstellation - oder ohne ihr Beisein erfolgen.

4. Programme auf Landesebene

Die Landesregierung hat seit längerem Präventionsmaßnahmen ergriffen und Programme eingerichtet, die zukünftig weiterentwickelt und verstärkt ausgebaut werden. Es sind dies die bereits genannten Programme:

- *Jugendsozialarbeit an Schulen:* Die Landesregierung fördert, einer Empfehlung der Jugend-Enquetekommission folgend, an Haupt-, Förder- und Berufsschulen, die unter besonderen sozialen und pädagogischen Bedingungen arbeiten, Projekte der Jugendsozialarbeit. Eine größere Zahl von Kommunen und Kreisen hat entsprechende Initiativen ergriffen oder plant Projekte der Jugendsozialarbeit an Schulen. Diese Vorhaben werden ab dem Schuljahr 2000/2001 vom Land unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltproblematik gefördert.
- *Mobile Jugendarbeit:* Die Förderung der mobilen Jugendarbeit im sozial-problematischen Umfeld ist eine wichtige Komponente der Gewaltprävention. Als Form offener Jugendarbeit sucht sie benachteiligte, drogenabhängige, wohnsitzlose, gewalttätige Jugendliche auf (Streetwork) oder arbeitet mit Cliquen (Gruppenarbeit). Angestrebt wird ein weiterer Ausbau unter Betonung des präventiven Ansatzes im koordinierten Zusammenwirken von Sozialarbeitern, Sozialpädagogen und Lehrern an Schulen.
- *Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe:* Die Angebote zielen insbesondere auf die Etablierung von Streitschlichterprogrammen, die Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien oder das Verhalten in Gefährdungssituationen.
- *Kommunale Kriminalprävention:* An diesem ressortübergreifenden Programm von Innenministerium und Kommunalen Landesverbänden beteiligen sich - nach dreijähriger Pilotphase - bereits 200 Städte, Gemeinden und Landkreise. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Bereiche Drogenprävention, Durchführung von Schülermultiplikatorenprogrammen (Selbstbe-

hauptungskurse, Streitschlichterprogramme etc.). Informationen über die Anlage und Durchführung erfolgreicher Projekte werden vom Landeskriminalamt an Schulen und Kommunen verteilt.

- *Initiativprogramm "Jugendliche Intensivtäter"*: Auf Initiative der Landesregierung und der Kommunalen Landesverbände treffen sich seit einem Jahr Vertreter der Jugendämter, Polizei, Staatsanwaltschaft und Ausländerbehörden auf Kreisebene, um in gemeinsamer Abstimmung kriminelle Biographien Jugendlicher durch gezielte Hilfen bzw. konsequente Sanktionen zu beenden. In dieses Programm werden die Schulen künftig einbezogen.
- *Programm "Kinder und Kriminalität"*: Das von Innen-, Kultus- und Sozialministerium getragene Programm verfolgt das Ziel, Kinder durch langfristig angelegte Präventionsmaßnahmen von Kindergarten, Schule, Polizei - unter Einbeziehung der Eltern - davor zu schützen, Opfer von Straftaten oder selbst Täter zu werden. Innerhalb dieses Programms wurden zahlreiche Handreichungen und Publikationen erarbeitet.
- *Jugendinitiativen*: Erfolgreiche Chancen der Gewaltprävention ergeben sich im Zusammenhang mit dem Modellprogramm "Jugendinitiativen". Ansatzpunkte sind u.a. folgende Handlungsfelder:
 - Sicherung der beruflichen Zukunft
 - Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule
 - Nutzung neuer Medien
 - Integration ausländischer Jugendlicher
 - Beteiligung und Partizipation
 - Vorbeugung von Gefährdungen / PräventionJe nach Situation und Bedarf vor Ort können in den einzelnen Regionen verschiedene Bereiche aufgearbeitet werden, so z.B. durch ein im Bereich "Gesundheit und Prävention" speziell entwickeltes Schülermentorenprogramm.
- *Jugendberufshelfer*: Das Projekt "Jugendberufshelfer" ist ausbildungs- und beschäftigungsorientiert und hat das Ziel, für jeden jungen Menschen, insbesondere leistungsschwächere und sozial Benachteiligte Hilfen zu bieten, um Verantwortung für die eigene Lebensbildung und Existenzsicherung zu übernehmen. Das Projekt wird zum Schuljahr 2000/2001 mit 36 zusätzlichen Projekten weiter ausgebaut.
- *Programme zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit von zugewanderten Eltern/Sprachförderung ausländischer Jugendlicher*: In diesem Programm

erfahren ausländische Eltern Unterstützung bei Erziehungsproblemen; das Projekt Sprachförderung wendet sich an ausländische Jugendliche, denen die Integration über die besonderen Sprachprogramme erleichtert werden soll. Es ist beabsichtigt, beide Initiativen weiter auszubauen.

- *Elternarbeit in Kooperation mit der Erziehungshilfe:* Zur Förderung der Erziehung in der Familie bietet die Jugendhilfe Unterstützungsmaßnahmen an. Dies sind z.B. Angebote der Familienbildung und der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen. Ferner leistet die Jugendhilfe Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen, erforderlichenfalls auch ohne Zustimmung des Personensorgeberechtigten. Wenn eine dem Wohl eines Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, haben Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung.

Im unmittelbaren Bereich der Schule wurden im thematischen Zusammenhang folgende Maßnahmen eingeleitet oder sind in Planung:

Lehrplanarbeit: Bei der bevorstehenden Überarbeitung der Lehrpläne aller Schularten wird das erzieherische Moment weiter gestärkt; insbesondere werden durch Inhalte und Bildungsziele Werte wie Offenheit, Toleranz und soziales Verantwortungsbewusstsein in verstärktem Umfang eingefordert. Neue Lehr- und Lernformen sollen dazu beitragen, das Selbstbewusstsein zu fördern, die Eigenverantwortung und Konfliktfähigkeit sowie das interkulturelle Verständnis zu stärken.

Lehrerfortbildung: Die Gewaltthematik wird kontinuierlich in schulinternen, regionalen und Akademieangeboten aufgearbeitet. Themenschwerpunkte sind beispielsweise: Konfliktlösung und Mobbing; Stärkung der Schülerpersönlichkeit; Selbstbehauptung / Selbstverteidigung; Gewalt: Analyse, Intervention, Prävention; Soziale Verantwortung Lernen. Weitere Angebote zur Gewaltthematik über interdisziplinäre Fortbildung mit Jugendhilfe und Polizei. Die Thematik wird darüber hinaus in Schulleiterbesprechungen und der Führungfortbildung aufgenommen.

Nach dem Abschluss der Erprobung des Präventionsmodells FAUSTLOS in Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg sollen regionale Fortbildungen angeboten werden. In allen Oberschulamtsbereichen werden Schülerin-

nen und Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet, in diesem thematischen Kontext werden für Lehrer Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Hinzuweisen ist auf die Modellprojekte "Compassion - Formen sozialverpflichteten Lernens" sowie die Sozialagentur der Diakonie Württemberg, die bei Projekten sozialen Lernens Unterstützung anbietet.

Einbeziehung der Schulpsychologen zur Gewaltprävention: Schulberater, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden gezielt bei Pädagogischen Tagen, Lehrerfortbildungsveranstaltungen, Elternabenden, Projekttagen mitwirken, um spezielle Aspekte erzieherischer Prävention zu multiplizieren.

Schulorganisatorische Maßnahmen: Zur Reduzierung der Entwicklung möglicher Gewaltpotenziale trägt die Erweiterung der Ganztagesangebote für Schulen bei, die unter schwierigen sozialen, pädagogischen Bedingungen arbeiten; in den nächsten Jahren soll der Ganztagesbetrieb auf 120 Schulen ausgeweitet werden. Darüber hinaus erhalten diese Schulen eine höhere Lehrerruweisung sowie größere Freiräume in der Gestaltung des Unterrichtsangebots. Der Ganztagesbetrieb kann mit der Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Schule einhergehen. Ein weiterer Beitrag zur Förderung sozialen Verhaltens wird durch die Einführung der verlässlichen Grundschule ab Schuljahr 2000/2001 geleistet.

5. Landesweite Aktionen / Öffentlichkeitsarbeit

Um Symptomen von Aggression und Gewalt öffentlichkeitswirksam entgegenzutreten, sind landesweite Aktionen beabsichtigt. Dabei gilt es vor allem, auch die Kinder und Jugendlichen selbst anzusprechen. Zu denken ist an:

- Publikationen (z.B. Neuauflage Mediation), Materialien im Internet
- Initiierung von Wettbewerben, Kampagne über die Medien
- Präventionsprojekte in Kindergärten und Schulen
- Tagungen, Seminare, Kongresse

Diese Aktionen sollen von der interministeriellen Arbeitsgruppe mit Unterstützung des Koordinierungsbüros konzipiert werden.